



Selbstorganisations-Ordnung der PrinzHöfte Schule Bassum

(Fassung vom 31.8.2009)

Diese SOO soll zunächst für 12 Monate gültig sein. Nach diesen 12 Monaten soll sie entweder unbefristet oder in erneut reformierter Fassung verabschiedet werden.

Inhalt

1. Präambel

- 1.1. Die Pädagogik und die Selbstorganisation unserer Schule
- 1.2. Elemente der Pädagogik und die Bedeutung für unsere Schule
 - Lebendiges Lernen
 - Demokratie und Verantwortung

2. Geschäftsführung

3. Gremien und Verantwortlichkeiten des Schulträgervereins

- 3.1. Vorstand
- 3.2. Mitgliederversammlung

4. Gremien und Verantwortlichkeiten der PrinzHöfte Schule Bassum

- 4.1. Kaufmännische Kommission
- 4.2. Pädagogischer Beirat
 - 4.2.1. Elternvertreter der Lerngruppen
 - 4.2.2. Kinderaufnahmegruppe
 - 4.2.3. Teambeauftragte
- 4.3. Büroleitung
- 4.4. Pädagogisches Team
- 4.5. Schulleitung
- 4.6. Schulversammlung
- 4.7. Elternforum
- 4.8. Arbeitsgruppen
- 4.9. PrinzHöfte Rat

5. Wahlen + Protokolle

6. Veränderungsprozesse

1. Präambel

Die oberste Leitlinie unserer Entscheidungen ist das Wohl des Systems „Schule“, dessen vorrangige Aufgabe es ist, Pädagogik nach unseren pädagogischen Leitlinien zu entwickeln und zu etablieren. Uns ist bewusst, dass wir mit dieser Pädagogik Neuland betreten, und dass sich unsere Schule in einem andauernden Lern- und Entwicklungsprozess befindet. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft unterstützt diesen Prozess nach Kräften.

1.1. Die Pädagogik und die Selbstorganisation unserer Schule

Unsere Schule wird von vielen Menschen gemeinsam getragen: den Schüler/-innen, den Pädagoginnen und Pädagogen und Mitarbeiter/-innen sowie den Eltern. Gemeinsam erschaffen wir einen Ort des Lebens und Lernens, an dem alle Beteiligten ihre Fähigkeiten zum Wohle des Ganzen einbringen. Damit es gelingt, das System Schule gemeinschaftlich und in Selbstorganisation zu führen, sind klare Ziele, Qualitäten und Verantwortlichkeiten zu definieren. Diese Selbst-Organisationsgrundsätze regeln, wer für welche Aufgaben und Ergebnisse verantwortlich ist und wie Entscheidungen an unserer Schule getroffen werden.

Wir legen an unserer Schule großen Wert darauf, dass die Schüler/-innen soziale Verantwortung entwickeln und ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst organisieren. Die Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen gehen mit gutem Beispiel voran, indem sie sich an Arbeiten und Entscheidungsprozessen für unsere Schule aktiv und verantwortlich nach den Regeln der Selbstorganisation beteiligen. Überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist, wird die Verantwortung gemeinsam mit den Schüler/-innen getragen. Die Schüler/-innen werden in die Arbeiten eingebunden, die zur Erhaltung und Entwicklung der Schule notwendig sind. Die Erwachsenen (Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Angestellte) fördern diesen Prozess nach Kräften.

Im Umgang miteinander lassen wir uns vom Geist unseres pädagogischen Konzeptes leiten. Das bedeutet:

- Unsere Konflikte lösen wir über Sprache direkt mit den Betroffenen; dabei haben wir Respekt vor der individuellen Sichtweise des anderen und begegnen uns grundsätzlich in einer wertschätzenden Haltung. Wir sind uns bewusst, dass es „die Wahrheit“ nicht gibt, und dass wir uns den Konsens immer wieder zusammen erarbeiten. Kritik üben wir auf konstruktive Weise.
- Wir halten die Wege und Verantwortlichkeiten ein, wie sie in den folgenden Grundsätzen der Selbstorganisation beschrieben sind. Jede/r hat die Pflicht, für die Einhaltung dieser Grundsätze zu sorgen.

1.2. Elemente der Pädagogik und die Bedeutung für unsere Schule

Lebendiges Lernen

Unsere Schule ist ein lebendiger Lebensraum, der von Schüler/-innen, Eltern, Mitarbeiter/-innen und Pädagoginnen und Pädagogen gemeinsam gestaltet wird. Lernen wird in der Prinzhöfte-Pädagogik nicht als didaktisch aufbereitetes Wissen vermittelt. Gelernt wird durch Erfahrungen in konkreten Handlungszusammenhängen. Lernen und Leben sind nach den Möglichkeiten unserer Schule eng aufeinander bezogen. Dazu gehören die gemeinsame tägliche Organisation unserer Schule durch ihre Gremien und ihre Arbeitsgemeinschaften, die Möglichkeiten, die das Schulgelände durch seine vielfältigen Räume bietet (zum Beispiel der Wasserspielplatz, die Imkerei, der Bücherbunker, der Kräutergarten oder die Küche), und auch das Konzept der „Schule auf Reisen“. Alle Ansätze und Räumlichkeiten stellen das Lernen in den Zusammenhang der eigenen, unmittelbaren Erfahrung.

In der Systemischen Pädagogik werden die Fähigkeiten und Ressourcen der Schüler/-innen ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Kinder lernen, den Blick auf ihr eigenes Können zu richten und werden darin begleitet, ihre Qualitäten wertzuschätzen und sie auszubauen. Fehler werden dabei als ein vorantreibendes Element im Lernprozess betrachtet. Unsere Schule ist ein fehlerfreundliches System. Schüler/-innen dürfen und sollen Fehler machen. Es ist nicht von Belang, ob und wie viele Fehler gemacht werden. Von Belang ist der Umgang mit ihnen. Fehler zeigen Erkenntnisgrenzen auf, die wenn sie überdacht werden, zu einer Erkenntniserweiterung führen. Auch unsere Schulgemeinschaft darf Fehler machen. Sie muss sich im konstruktiven Umgang mit ihren Fehlern immer wieder üben.

Die Erwachsenen haben wegen der besonderen Verantwortung im System Schule die Pflicht, sich Hilfe zu holen und ihre Grenzen aufzuzeigen, wenn dies erforderlich ist. Die Lernerfahrungen geben die Er-

wachsenden im Rahmen des Schulhandbuchs („Qualitätsmanagement“) an nachfolgende Pädagogen, Mitarbeiter und Ehrenamtliche weiter.

Demokratie und Verantwortung

Als lebendiger Lebensraum ist unsere Schule auch ein Ort, wo die Kinder wichtige Haltungen und Organisationsweisen einer demokratischen Gemeinschaft kennen lernen. Demokratische Gemeinschaften zeichnen sich durch ihren Pluralismus aus. Sie schützen die Freiheit der Person und würdigen die Vielfalt der Meinungen und der Lebensformen. Unsere Schule hat es sich zur Aufgabe gemacht, dass die Schüler/-innen diese Qualitäten früh einüben und selbstständig anwenden lernen. Sie werden von allen Erwachsenen der Schule darin begleitet, soziale Verantwortung zu übernehmen, solidarisch und kooperativ zu handeln, und in ihren Entscheidungen eine geistige und moralische Selbstständigkeit zu entwickeln. Insbesondere in den täglichen Versammlungen der Lerngruppen, in den wöchentlichen Versammlungen der Schüler/-innen und in den Gremien und Arbeitsgruppen auf Gesamtschulebene lernen die Kinder, dass sie lebendiger Teil einer sich stetig mit ihnen wandelnden Gruppe sind und dass Politik die gemeinsame Regelung von Angelegenheiten aller bedeutet. Unsere Schule ist ein überschaubares System, in welchem Demokratie erlebbar wird, weil die Stimme des einzelnen tatsächliches Gewicht in der Umsetzung der gemeinsamen Vorhaben haben kann. Schüler/-innen machen die Erfahrung, dass was sie denken und fühlen für das Gemeinsame von Bedeutung ist.

2. Geschäftsführung

Die kaufmännische Geschäftsführung des Trägervereins „Freie Schule PrinzHöfte e.V.“ und der PrinzHöfte Schule Bassum obliegt dem Vereinsvorstand, ebenso wie die pädagogische Verantwortung. Er kann Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen bilden.

3 . Gremien und Verantwortlichkeiten des Schulträgervereins

3.1. Vorstand

Zusammensetzung:

Vorstand kann jedes Vereinsmitglied werden. Näheres regelt die Vereinssatzung. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern, wobei eine paritätische Besetzung zwischen Pädagogen und Eltern angestrebt wird.

Aufgaben

- § Aktive Gestaltung und Verantwortung für die langfristig positive Entwicklung des Gesamtsystems Schule.
- § Verantwortung für die Einhaltung der Qualitäten, wie sie im Konzept der Schule beschrieben sind.
- § Beschluss wichtiger Maßnahmen, die für das gesamte System bedeutungsvoll sind.
- § Einrichtung und Durchführung des Qualitätsmanagements („Schulhandbuch“).
- § Reflexion aller wichtigen Kernprozesse in der Pädagogik sowie Beschluss von Maßnahmen, sofern erforderlich.
- § Vorlage des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses in der Mitgliederversammlung.
- § Abschluss und Kündigung von Schulverträgen.
- § Formale Einstellungen und Entlassung von Mitarbeitern.
- § Außenvertretung bei Behörden, Institutionen, Gericht.
- § Einladungen zur Mitgliederversammlung.
- § Initiierung, Koordinierung und Kontrolle der Arbeitsgruppen sowie der sonstigen ehrenamtlichen Arbeit.
- § Mitarbeit in der kaufmännischen Kommission, im Pädagogischen Beirat, im Elternforum, in der Mitgliederversammlung, in der Schulversammlung.
- § Gestaltung der Schulverträge mit den Eltern.
- § Gegenseitige Information über die Arbeit aus allen Bereichen.
- § Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von pädagogischen Mitarbeitern nach Vorschlag der Schulleitung.
- § Gestaltung von Arbeitsverträgen der Pädagogen.
- § Entscheidung über die Kündigung von Schulverträgen mit Eltern nach Anhörung der betroffenen Eltern. Kündigungen aus pädagogischen / disziplinarischen Gründen entscheidet die Schulleitung.
- § Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Schulbetrieb und in Liegenschaftsangelegenheiten
- § Gestaltung von Mietverträgen und Nutzungsvereinbarungen

Empfehlung:

Sollte der Vorstand zu keiner Einigung kommen (Stimmenverhältnis 50:50) und in wichtigen Fragen zu keinem Ergebnis kommen, wird der PrinzHöfte Rat angehört.

Ist auch dieser Schritt nicht ausreichend, wird ein Mediator zu Hilfe geholt.

Sollte auch dieser Schritt zu keinem produktiven Ergebnis führen, entscheidet die Mitgliederversammlung.

3.2. Mitgliederversammlung

Zusammensetzung

Alle Vereinsmitglieder .

Aufgaben

- § Wahl des Vorstands.
- § Wahl des PrinzHöfte Rats.
- § Entlastung des Vorstands.
- § Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes.
- § Beschluss der Selbstorganisationsordnung und der Satzung.

Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Selbstorganisationsordnung, der Schulgeldordnung, oder den Wechsel des Schulstandortes zum Gegenstand hat, ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder erforderlich. Beschlussvorlagen werden in der Einladung veröffentlicht. Näheres zur Mitgliederversammlung regelt die Vereinssatzung.

4. Gremien und Verantwortlichkeiten der Prinzhöfte Schule Bassum

4.1. Kaufmännische Kommission

Zusammensetzung

Mitglieder sollten die Büroleitung, das Elternmitglied und das pädagogische Teammitglied des Schulvorstandes die für die kaufmännischen Belange verantwortlich sind. Außerdem mindestens zwei Personen, die durch diese Vorstandsmitglieder vorgeschlagen und durch die Schulversammlung gewählt werden.

Aufgaben

- § Planung und Kontrolle des Budgets der nächsten min. 3 Jahre.
- § Ergebnisrechnung, Bilanz und Liquiditätsrechnung für Schule und Kostenstellen für das jeweilige Schuljahr.
- § Erstellung von Plan-Ist-Vergleichen für das jeweilige Schuljahr.
- § Information und Erläuterung von Ist-Situation und Abweichungen für Kostenstellenverantwortliche und Vorstand, sowie der Mitgliederversammlung.
- § Erstellung des Jahresabschlusses und Erörterung im Vorstand.
- § Empfehlung zur Priorität finanzieller Aufwendungen.
- § Empfehlung zur Einstellung von kaufmännischen Mitarbeitern, Kontrolle der Umsetzung und Weisungsbefugnis im nicht-pädagogischen Bereich.
- § Entscheidung über Schulgeld-Anträge auf Basis der Schulgeldordnung.
- § Budgetplanung und -kontrolle für den Unterhalt und die Instandhaltung der Liegenschaft sowie Priorisierung und Koordination der Maßnahmen

Für besondere Aufgaben können Gremien gebildet werden.

4.2. Pädagogischer Beirat

Zusammensetzung

Mitglieder sind die Schulleitung, der für Pädagogik zuständige Vorstand aus der Elternschaft, mindestens jeweils einer der gewählten Elternvertreter der Lerngruppen, ein Vertreter der Kinderaufnahmegruppe und der Teambeauftragten.

Aufgaben

- § Diskussion, Vorschläge und Anträge an den Vorstand und die Mitgliederversammlung zu grundlegenden Themen der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes.
- § Gegenseitige Information über die Arbeit aus allen Bereichen und Lerngruppen.
- § Lerngruppenübergreifender Austausch über wichtige Qualitäten und Prozesse.
- § Anlaufstelle für Eltern in pädagogischen Fragen.

4.2.1. Elternvertreter der Lerngruppen

Zusammensetzung:

Die Eltern und Pädagogen der jeweiligen Lerngruppen wählen auf dem ersten Elternabend im Schuljahr zwei Elternvertreter. Die Pädagogen haben ein Vorschlagsrecht. Die Elternvertreter der Lerngruppen bilden eine Schnittstelle zwischen Pädagogen und Eltern.

Aufgaben

- § Aktive Teilnahme am Pädagogischen Beirat.
- § Austausch über die Gesamtjahresplanung und Organisation des Schullebens mit den zuständigen Pädagogen der Lerngruppe zu Beginn des Schuljahres (z.B. Schule auf Reisen, langfristig zu planende Projekte, Praktika, Klassenfahrten, Teilnahme an Wettbewerben, Organisation einer Lerngruppentelefonkette, Hilfe bei der Beschaffung von Materialien usw.).
- § Unterstützung der Pädagogen der Lerngruppe.
- § Organisationshilfe bei Elternprojekten und bei der Betreuung von Schüler/-innen im Krankheits-, Fortbildungsfall der Pädagogen.
- § Elterninformation über das Geschehen in der Lerngruppe.
- § Mitorganisation von pädagogischen Elternabenden.
- § Einbringen von Elternwünschen in die pädagogischen Elternabende und in den Pädagogischen Beirat.
- § Pflege von Elternkommunikation und sozialem Leben in der Lerngruppe.
- § Einbindung von Neueltern (z.B. Vermittlung von Paten, Vorstellung der Rechte und Pflichten).
- § Wahrnehmung von Ängsten und Konflikten in der Lerngruppe.
- § Ansprechpartner für Eltern der Lerngruppe bei Konflikten, Unterstützung bei Konfliktlösungsgesprächen
- § Recht auf Anhörung bei Konfliktfällen/Kündigungen.
- § Einladung der Eltern zu Schülerpräsentationen in der Lerngruppe nach Rücksprache.
- § Würdigung von besonderen Anlässen in der Lerngruppe.
- § Stimmberechtigte Teilnahme an Klassenkonferenzen.
- § Einberufung von außerordentlichen pädagogischen Elternabenden.

Anforderungen an die Elternvertreter

- § Bereitschaft und Freude, sich in hohem Maße zeitlich und sozial in die Schule einzubringen.
- § Verwurzelung im Schulkonzept und die Fähigkeit, es sprachlich zu vermitteln.
- § Personale Akzeptanz bei Eltern und Pädagogen der Lerngruppe.
- § Verbindlichkeit.
- § Bereitschaft, Konflikte anzugehen und gute Fähigkeiten Lösungsprozesse zu initiieren.

4.2.2. Kinderaufnahmegruppe

Zusammensetzung

2 Eltern, die auf Empfehlung des Vorstands von der Schulversammlung gewählt werden. Entscheidungen werden im Konsens mit den Pädagogen der jeweiligen Lerngruppe getroffen.

Die Entscheidungen über die Aufnahme neuer Kinder werden dem Vorstand bekannt gegeben. Die formale Aufnahme der Kinder findet durch den Vorstand statt.

Aufgaben

- § Aktive Teilnahme am Pädagogischen Beirat.
- § Kooperation untereinander.
- § Mitarbeit bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen.
- § Vorgespräche mit/ und Hausbesuche bei potentiell neuen Eltern.
- § Vereinbarungen und Begleitung von Eltern- und Schülerhospitationen.
- § Enge Zusammenarbeit mit den Pädagogen.
- § Führen der Vertragsgespräche.
- § Weitergabe der Vertragsabschlüsse ans Schulbüro, Leitungsgremien, Elternvertreter der Lerngruppen, Arbeitsgruppensprecher.

- § Dokumentation der laufenden Kontakte und der Aufnahmeverfahren.
- § Enge Zusammenarbeit mit dem Schulbüro.

Anforderungen an die Kinderaufnahmegruppe

- § Bereitschaft und Freude, sich in hohem Maße zeitlich und sozial in die Schule einzubringen.
- § Verwurzelung im Schulkonzept und die Fähigkeit, es sprachlich zu vermitteln.
- § Guter Überblick über die Schulstrukturen und das Schulleben.
- § Personale Akzeptanz der Pädagogen.
- § Hohe Kommunikationsfähigkeit.
- § Empathie und Intuition im Umgang mit fremden Menschen
- § Bereitschaft, Konflikte anzugehen und gute Fähigkeiten bei der Lösung von Konflikten

4.2.3. Teambeauftragte

Zusammensetzung

Zwei Personen, die vom Pädagogischen Team vorgeschlagen werden und von der Schulversammlung gewählt werden.

Aufgaben

- § Wahrnehmung von Aufgaben in Absprache mit dem Pädagogischen Team.
- § Mitarbeit im Pädagogischen Beirat.
- § Begleitung des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses neuer Lehrer

4.3. Büroleitung

Die Büroleitung wird vom Vorstand bestimmt und eingestellt.

Die Mitgliedschaft im Trägerverein der Schule ist gewünscht.

Aufgaben

- § Unterstützung der Aufgaben des Vorstandes durch Bericht und Zusammenstellung der relevanten Daten aus dem Schulbüro.
- § Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Verwaltungsablauf in schul- und vereinsrelevanten Angelegenheiten.
- § Ansprechperson für Schüler/-innen, Eltern, Mitarbeiter/-innen, Interessierte und zuarbeitende Unternehmen.
- § Unterstützung des Informationsflusses innerhalb des Vereins.

4.4. Pädagogisches Team

Zusammensetzung

Zum Team gehören alle für die pädagogische Arbeit fest angestellten Mitarbeiter.

Die Mitgliedschaft im Trägerverein der Schule ist gewünscht.

Aufgaben

- § Umsetzung des Schulkonzeptes als Lern- und Lebensraum, Gestaltung des Curriculums (Lernentwicklung, Lerninhalte).
- § Gestaltung und Reflexion des Schulalltags.
- § Befähigung der Schüler/-innen, ihren Lern- und Arbeitsalltag selbstverantwortlich zu organisieren.
- § Befähigung der Schüler/-innen, ihre Konflikte selbstverantwortlich zu klären.
- § Hilfe bei der Regelung von Konflikten mit Schüler/-innen und Eltern und in Zusammenarbeit mit den Elternvertretern der Lerngruppe bei Bedarf.
- § Beratung von Eltern und Durchführung regelmäßiger Elterngespräche.
- § Förderung, Begleitung und Betreuung der Kinder in ihrem Lernprozess.
- § Dokumentation der Entwicklung der Kinder.
- § Regelmäßige Dokumentation der Lernfortschritte gemeinsam mit den Schüler/-innen und Entwicklung von geeignetem Material.
- § Erarbeitung und Aufrechterhaltung von Regeln für das schulische Leben im Sinne des Konzeptes, soweit wie möglich gemeinsam mit den Schüler/-innen.

- § Absprachen über notwendige Konsequenzen und Sanktionen bei Regelverletzungen.
- § Sichtung und Auswahl neuer Lernmaterialien.
- § Vorbereitung und Gestaltung von pädagogischen Elternabenden in Absprache und Zusammenarbeit mit den Elternvertretern.
- § Organisation und Gestaltung der Besuchs- und Hospitationstage für Schüler/-innen und Eltern in Zusammenarbeit mit der Kinderaufnahmegruppe.
- § Entscheidung über die Aufnahme von neuen Kindern im Konsens mit der Kinderaufnahmegruppe.
- § Teilnahme an Supervisionen.
- § Teilnahme an Fortbildungen.
- § Mitplanen von baulichen und gestalterischen Veränderungen der Räumlichkeiten.
- § Zusammenarbeit mit Honorarkräften und Eltern, welche ein Schüler/-innenprojekt leiten.
- § Mitarbeit am Schulhandbuch.
- § Einarbeitung neuer Kolleg(innen)en.
- § Entscheidung darüber, wie Eltern im Lerngeschehen mitwirken in Zusammenarbeit mit den Elternvertretern.
- § Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes (über grundsätzliche Fragen der Weiterentwicklung des Konzeptes stimmt die Mitgliederversammlung ab).
- § Verwaltung des bereitgestellten Budgets.
- § Mitwirkung bei der Planung und Organisation von Festen.
- § Kommunikation und Abstimmung von Aktivitäten, die sowohl pädagogische, als auch organisatorische Belange der Schule betreffen.
- § Vorbereitung von pädagogischen Diskussionen und Entscheidungen des pädagogischen Teams.
- § Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- § Weitergabe von Informationen an alle betroffenen Gremien.
- § Vorschlag für die personelle Besetzung der Schulleitung. Die Mitgliederversammlung wählt die Schulleitung in geheimer Wahl.
- § Verantwortung für die Einhaltung der Brandschutzordnung durch Benennung von Brandschutzbeauftragten

Teamsitzungen finden - außer in den Schulferien - in der Regel wöchentlich statt.
Beschlüsse der Teamsitzungen werden protokolliert.

4.5. Schulleitung

Zusammensetzung

Die Schulleitung ist kollegial organisiert. Sie verantwortet in besonderem Maße die positive Entwicklung der Schule. Angestrebt wird, dass eine Person aus der Schulleitung den 1. oder 2. Vorsitz des Trägervereins übernimmt.

Eine Person aus der Schulleitung bedarf der formalen Bestätigung durch die Landesschulbehörde.

Aufgaben

- § Erstellung der Schulstatistik
- § Außenvertretung der Schule bei Schulbehörden und im Ministerium
- § Beschlusskontrolle (Umsetzung von Beschlüssen des pädagogischen Teams)
- § Mitarbeit in der Kommission für Finanzen.
- § Einbringen von Budgetvorschlägen in die Kommission für Finanzen und Budgetkontrolle .
- § Stellenausschreibungen für pädagogische Mitarbeiter
- § Verantwortung für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- § Hospitation im Unterricht im Sinne einer Kollegialberatung
- § Entwicklungsgespräche mit den pädagogischen MitarbeiterInnen führen.
- § Ansprechpartner für alle pädagogischen Mitarbeiter und Honorarkräfte
- § Beschluss von Kündigungen von Schulverträgen aus pädagogischen / disziplinarischen Gründen (die formale Kündigung vollzieht der Vorstand)
- § Beschluss von Kündigungen von Arbeitsverträgen der PädagogInnen. (die formale Kündigung vollzieht der Vorstand)

- § Verantwortung für die fortlaufende Entwicklung eines Aus- und Fortbildungskonzeptes für die Pädagogen, basierend auf dem pädagogischen Konzept der Schule.
- § Verantwortung für Planung und Organisation von Supervision und Fortbildungen, sowie Teilnahme an Fortbildungen
- § Verantwortung für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes, die Dokumentation (Schulhandbuch) und Evaluation der theoretischen und praktischen Arbeit an unserer Schule.
- § Verantwortung für die Vermittlung des pädagogischen Konzeptes für neue PädagogInnen und Eltern.
- § Überblick, Koordination und Unterstützung bei Elternprojekten.
- § Verantwortung für Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- § Information des pädagogischen Teams über Beschlüsse aus dem Vorstand, der Kommission für Finanzen und des Pädagogischen Beirats.
- § Personal- und Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Teambeauftragten.
- § Veröffentlichung der Personaleinsatzpläne und der Organisation des Schulalltags.
- § Organisation von Vertretungsunterricht
- § Teilnahme am Elternforum
- § Teilnahme an Schlichtung von Konflikten zwischen Eltern und PädagogInnen, sofern zuvor keine Einigung erzielt wurde.
- § Vertretung der Schule nach außen in allen pädagogischen Belangen
- § Die Vernetzung zu anderen Kooperativen, Schulträgern und Freien Schulen voranbringen.
- § Treffen mit Expertenkreisen zu Freinet und Systemik
- § Kooperation mit Hochschulen und anderen Bildungsträgern
- § Verantwortlich für die Weiterentwicklung der Lernzielkataloge und Lernentwicklungsberichte

Die für die Ausübung der Aufgaben erforderlichen Stunden legt der Vorstand fest.

- § Sicherheits- und Gesundheitsschutz
- § Bestellung eines/r Sicherheitsbeauftragten
- § Bestellung von Brandschutzbeauftragten aus dem pädagogischen Kollegium gemäß Brandschutzordnung.
- § Verantwortung für die Aktualisierung des Brandschutzordners

4.6. Schulversammlung

Zusammensetzung

Die Schulversammlung umfasst alle Mitglieder der Schulgemeinde (Schüler/-innen, Pädagoginnen und Pädagogen, Mitarbeiter/-innen, Eltern, PrinzHöfte Rat). Sie tritt zweimal jährlich zusammen. Die Schulversammlung ist der Ort, an dem sich die Schulgemeinschaft findet und an dem gemeinsam wichtige Aspekte der Schulentwicklung besprochen werden. Die Teilnahme an der Schulversammlung ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich.

Aufgaben

- § Bericht aller Verantwortlichen über die Arbeit, die Ergebnisse und Pläne der jeweiligen Gruppen und Gremien (Schülersprecher, Elternsprecher, Arbeitsgruppensprecher, Vorstand, Teambeauftragte, Kinderaufnahme, kaufmännische Kommission, Pädagogischer Beirat, Büroleitung, Pädagogen, Schulleiter).
- § Reflexion des Schulalltags, Empfehlungen und Arbeitsaufträge an die Leitungsgremien und Arbeitsgruppen.
- § Diskussion langfristiger Schulentwicklung auf allen relevanten Ebenen
- § Wahl der Mitglieder der Kaufmännischen Kommission, der Kinderaufnahmegruppe und der Teambeauftragten.

Die Schulversammlung wird vorbereitet von einem jeweils auf der Schulversammlung gewählten Team aus Eltern, Schüler/-innen und Pädagoginnen und Pädagogen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft kann Themen für die Schulversammlung vorschlagen und erarbeiten.

4.7. Elternforum

Die Eltern treffen sich lerngruppen-übergreifend in regelmäßigen Abständen, um über ihre Belange zu sprechen und um sich über Entwicklungen in der Schule zu informieren. Wünsche und Themen werden in die Schulversammlung eingebracht; in dringenden und wichtigen Fällen in die betreffende Lerngruppe. Das Elternforum wird moderiert von Personen aus dem Vereinsvorstand (Pädagogen und/oder Elternvertreter).

Themenvorschläge werden im Schulbüro gesammelt. Die Einladung erfolgt ebenfalls über das Schulbüro.

4.8. Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen bilden sich für alle wichtigen Prozesse.

Der Alltag an unserer Schule braucht viel Engagement und Energie. Eltern, Schüler, Mitarbeiter/-innen und Pädagoginnen und Pädagogen organisieren alle wichtigen Aufgaben gemeinsam in den Arbeitsgruppen.

Der Vorstand, die kaufmännische Kommission, der Pädagogische Beirat und die Schulversammlung initiieren die Einrichtung und die Besetzung der Arbeitsgruppen und legen die Aufgaben fest. Die Büroleitung veröffentlicht eine aktuelle Liste der Arbeitsgruppen mit den Ansprechpartnern. Jede Arbeitsgruppe stimmt sich mit angrenzenden Arbeitsgruppen ab. Die Ziele und Kompetenzen der einzelnen Arbeitsgruppen werden von ihnen in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt.

Neben den bereits genannten Gremien gibt es in unserer Schule folgende Arbeitsbereiche:

- § Bau, Umbau, Renovierung, Haustechnik, Außenanlagen und Garten
- § Kommunikation (Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, interner Informationsfluss, Internet)
- § Küche, Reinigung, Innengestaltung

Jede Gruppe wählt einen Sprecher, der für die Organisation und die Kommunikation mit dem Vorstand, dem Schulbüro und mit den anderen Arbeitsgruppen verantwortlich ist. Die Arbeitsgruppe wählt die Arbeitsgruppensprecher für jeweils ein Jahr.

Interessierte Eltern und Schüler/-innen ordnen sich nach Bedarf einer Arbeitsgruppe zu. Unabhängig vom jeweiligen Gruppensprecher wird eine Person festgelegt, die vorrangig für die Integration der Schüler in die Arbeitsprozesse verantwortlich ist.

Die Schüler nehmen aktiv am Gruppengeschehen teil und sind an den jeweiligen Aufgabenstellungen und Prozessen beteiligt.

Wichtige Vorhaben oder Veränderungen der Arbeitsprozesse setzen einen Meinungsspiegel der Schülerschaft voraus. Sie werden über anfallende Themen und Projekte der Arbeitsgruppen informiert und gehört. Der Austausch von Informationen findet in der Haupt- und Schulversammlung statt.

Zwei Schülervertreter aus den Lerngruppen gewährleisten den Informationsfluss zwischen den Arbeitsgruppen und der Gesamtschülerschaft. Sie nehmen an den Arbeitsgruppensprecher-Treffen teil und werden durch die Sprecher unterstützt.

Die Schüler stellen in der Hauptversammlung sowie im Morgen- oder Abschlusskreis die Aufgaben und Vorhaben der Arbeitsgruppen vor und binden andere Schüler in die Arbeit ein.

Die Übernahme von Aufgaben für die Schule ist für jede Familie verpflichtend. Näheres regelt die jeweilige Arbeitsstundenverordnung.

4.9. PrinzHöfte Rat

Der PrinzHöfte Rat begleitet den Vorstand und die Schulgemeinschaft; gibt Rat in wichtigen Angelegenheiten. Er kann Empfehlungen für die Besetzung von Vorstandspositionen und Schulleitung geben. Dem Rat können verdiente und erfahrene Ehemalige der Schulgemeinschaft (Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Schüler/-innen) angehören; aber auch Außenstehende, denen die Ziele und Grundsätze der Schule am Herzen liegen.

Der Rat kann von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft vorgeschlagen werden und wird im Rahmen der Schulversammlung für zwei Jahre gewählt.

Der Rat hat das Recht, an allen Gremiensitzungen teil zu nehmen und nach Absprache mit dem Pädagogenteam im Unterricht zu hospitieren.

Der Rat nimmt an den Schulversammlungen teil und steht beratend zur Verfügung. Die Ratsmitglieder haben kein Weisungsrecht. Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist gewünscht.

5. Wahlen & Protokolle

Alle Gremien und Arbeitsgruppen tagen teilöffentlich; d. h. sie können bestimmte Themen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln. Die Ergebnisse werden protokolliert und in der Schulgemeinschaft veröffentlicht, sofern dem nicht Datenschutzbestimmungen zuwider laufen.

Wir wählen stets in geheimer Wahl; die Auszählung erfolgt nicht-öffentlich. Es ist jeweils die einfache Mehrheit der Anwesenden notwendig, wenn nicht anders in der Satzung des Vereins festgelegt.

Bei Wahlen sollte mit der Einladung eine Liste der Wahlvorschläge versandt werden.

6. Veränderungsprozesse

„Ich habe ein Problem“ – was jetzt?

Jedes Mitglied der Schule hat das Recht und die Pflicht, auf allen Ebenen für die positive Weiterentwicklung des Systems zu sorgen. Einige wichtige Triebfedern für Veränderungen sind Probleme mit bestehenden Verhältnissen und Prozessen. Im Folgenden werden die Wege beschrieben, auf denen diese Veränderungen eingeleitet werden. Dabei gilt der Grundsatz: wir kommunizieren zunächst immer direkt und persönlich (nicht über e-mail) mit den Betroffenen und holen uns Hilfe, wenn das persönliche Gespräch als zu belastend empfunden wird.

Beispiel 1:

„Ich habe ein Problem mit der Entwicklung/dem Wohlbefinden meines Kindes“

Erster Schritt: direkt mit den Pädagogen. Hier werden auch Probleme besprochen, die aus Konflikten mit anderen Kindern resultieren (Gewalt, Mobbing). **Grundsatz:** In der Schule auftretende Probleme werden in der Schule geklärt und nicht privat (d. h. Eltern treten besser nicht mit den Eltern der mobbenden Kinder oder mit diesen selbst in Kontakt um das Problem „privat“ zu lösen)

Wenn der Mut dazu fehlt, (etwa weil Kritik direkt am Pädagogen besteht) werden die Elternvertreter um Hilfe gebeten.

Wenn individuelle Gespräche keinen Erfolg bringen:

Zweiter Schritt: Elternvertreter und/oder pädagogische Schulleitung werden eingebunden.

- diese führen Gespräch mit Eltern und Pädagogen
- sie entscheiden, ob der Konflikt möglicherweise auch Thema für einen pädagogischen Abend ist.

Wenn auch dies kein befriedigendes Ergebnis bringt:

Dritter Schritt: Besprechung im Pädagogischen Beirat /mit allen Beteiligten.

Beispiel 2:

„Ich habe ein Problem mit den Strukturen und den Entwicklungen in der Lerngruppe“

Solche Themen werden direkt mit den Elternvertretern besprochen, die das Thema z. B. in den pädagogischen Abend einbringen und/oder die Schulleitung sowie den Pädagogischen Beirat informieren können. Werden dort keine Ergebnisse erzielt, wird das Thema auf der nächsten Schulversammlung eingebracht.

Beispiel 3:

„Ich habe als Pädagoge ein Problem mit den Eltern oder dem Kind“

Erster Schritt: direkt mit der Familie klären, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Schulleitung.

Zweiter Schritt: Einbeziehung der Elternvertreter.

Dritter Schritt: Pädagogischer Beirat.

Vierter Schritt: Sollte das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört sein, kann der Familie die Kündigung des Schulplatzes ausgesprochen werden (durch den Vorstand).

Beispiel 4:

„Ich haben ein Problem mit Prozessen/Strukturen“

„Mich stört XY und ich schlage vor...“:

Konstruktiven Lösungsvorschlag machen und in das betreffende Gremium einbringen.

Beispiel 5

„Ich habe ein Problem mit den Verhaltensweisen eines Menschen“

Wir halten uns an die Grundregeln der gewaltfreien Kommunikation:

„Wenn ich dieses oder jenes an dir beobachte, löst es in mir folgendes aus ... und ich möchte ...“

„Als du in der letzten Sitzung folgendes gesagt/getan hast, hat es in mir folgendes ausgelöst und ich möchte ...“